

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenschrift „Die Soren“

erschint 3 mal täglich, auch Sonntag früh. — Bezugspreis: Abholer monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.80 M., durch Träger und Agenturen frei das Post monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M., ohne Befehlgebühren. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklamezeile 1.00 M. Sonderbeilagen 8 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 2915, 2916, 2917; Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2054, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2055.

Nummer 255

Donnerstag, 18. Mai 1916.

70. Jahrgang.

Scharfe Kämpfe bei Höhe 304.

Asquith zum Staatssekretär für Irland ernannt. — Der englische Lufrat. — Papst und Wilson.

Steuersuche.

Manchmal haben wir das Gefühl, als drohe die Steuerpolitik des Reiches... steuerlos zu werden. Just in dem Augenblick, da es sich entscheiden soll, ob Reichstag, Reichsregierung und Bundesstaaten die Formel der Einigung finden, steht ein Personalwechsel im Sekretariat der Finanzen bevor. Gegenläufige und technische Fragen verwickeln sich zu einem schwer entwirrbaren Problemknäuel. Will es, nach Helfferich, nur die „bürgerlichen“ Ausgaben des Reiches während des Krieges zu decken? Oder sollen die neuen Ausgaben schon den Kern bilden, um den sich die weit größeren des künftigen Bedarfs schließen sollen? Müht Deutschland einen Notbau auf, der am Tage des Friedensschlusses gleichmäßig wieder abgerissen wird; oder legt es die Grundmauern eines dauerhaften Gebäudes?

Einstweilen verlangt der Schatzsekretär 480 Millionen für den unmittelbaren Bedarf; einen Betrag, den der Reichstag auf 600 Millionen zu erhöhen bereit ist oder war. Schon die Abmessung des Bedarfs war das Ergebnis einer Rechnung mit mehreren Unbekannten; über die Art der notwendigen Steuern aber einigt man sich um so schwerer, als über den Zweck die Meinungen auseinandergehen. Die „Finanzreform“ von 1909 hatte, bei allem Streit der Parteien, doch wenigstens ihren Klarungsgrenzen Horizont; man wußte wieder, und wußte man es brauchte. Bei den jetztigen Steuern aber weiß niemand, welche finanzielle Verfassung des Reiches sie späterhin antreffen werden; ob sie, mit einem Wort, für die Gegenwart oder für die Zukunft bestimmt sind.

Auf diese Grundfrage sind alle steuerpolitischen Gegenstände gestellt; vor allem auch das Verhältnis der Bundesstaaten zum Reich. Es begreift sich, daß, vom Gegenwartsstandpunkt aus, die Bundesstaaten (und Gemeinden) zu Beginn aller Maßnahmen werden müssen, die ihrer eigenen Steuerhoheit den Raum verengen. Mit der Vermögenswachststeuer hat ihr Widerstand gegen direkte Reichssteuern sich abgefunden; aber auch mit deren kriegsgemäß erweiterter Form. Die Besteuerung des übrigen Vermögens, trete sie als neuer Beibrtrag oder als allgemeine Abgabe von einem Tausendteil des Besitzes auf, haben die Finanzminister sich widerlehrt. Was tun? Es blieb der Weg der abgeleiteten Vermögenssteuer die Form einer Zuwachssteuer zu geben.

In solcher Verlegenheit fand Staatssekretär Helfferich — singulären Vermögenszuwachs. Die deutsche Valuta ist während des Krieges gesunken. Also hat ein Kapital, das in Friedenszeiten das gleiche geblieben wäre, an Wert verloren. Also hat, umgekehrt, das ziffernmäßig gleichgebliebene Kapital in Wirklichkeit zugenommen. Wer vor zwei Jahren 100 000 Mark besaß, besitzt unter sonst gleichen Verhältnissen nur noch 90 000. Beziffert er sein Vermögen jetzt auf 95 000, so hat er fünftausend Mark dazuverdient und muß diesen Zuwachs besteuern. Das zu beweisen war.

Ein allzuoffenes Exempel. Abgaben auf dieser Grundlage würden zu denen gehören, die der Abgeordnete Friedberg nicht mit Unrecht als „Verluststeuern“ bezeichnet hat. Auch an das vielbeschäftigte „singuläre Vermögen“ der Beibrtragzeit muß man dabei denken. Freilich, die Umstände drängen; und die Frage: wie denn sonst der Standpunkt der Bundesstaaten grundsätzlich zu wahren und praktisch zu umgehen sei, ist leichter gestellt als beantwortet.

Es ist eben doch nicht möglich, die Zukunft aus den Zeichnungen der Gegenwart auszuhalten. Was nützt es, das Steuerrevier der Bundesstaaten zu schonen (und das nur scheinbar): wenn man später, statt hunderterten Millionen, Milliarden braucht? Die beste Art aber, dieser Zukunft gerecht zu werden, ist: einstweilen nichts als ihre Unbestimmtheit zu berücksichtigen. Es bleibt beim Notbau.

Derständigung über die Steuervorschläge.

Zentrale Blätter berichten nach der „Germania“, daß die Verhandlungen im Bundesrat mit den Finanzministern der Einzelstaaten über die Steuervorschläge zu einer Verständigung geführt haben. An inländischen Steuern würden nach dem Kompromiß zur Er-

hebung gelangen: die Erhöhung der Postgebühren in etwas geänderter Form, der Frachtkunden-Kempel und auch die zunächst umkrittene Tabak- und Zigarrensteuer einschließlich der Zigarrensteuer. Auch die vom Steuerausfluß beschlossene Umsatzsteuer sei nunmehr gesichert.

An direkten Steuern würden kommen: erstens eine einmalige Abgabe vom Vermögen. Man gehe dabei von der Annahme aus, daß 10 Prozent aller Vermögen dem Kriegsgewinn gleich zu erachten seien. Von diesen 10 Prozent aller Vermögen von 20 000 Mark aufwärts soll eine einmalige Abgabe von 10 Prozent erhoben werden. Diese einmalige Vermögensabgabe werde in die Kriegsgewinnsteuer hineingearbeitet, die als zweite direkte Steuer kommen wird. Die Gesamteinnahme aus den genannten indirekten Steuern und aus der einmaligen Vermögensabgabe werden auf etwa 750 Millionen Mark veranschlagt. Mit der Kriegsgewinnsteuervorlage hätte der Ausschuß auch die Besteuerung des Einkommens zu wachse beschlossen. Gegen diesen Beschluß habe der Bundesrat Widerspruch erhoben, ebenso gegen die Wiederholung des Beibrtrages. Letzterer komme also daher nicht mehr in Frage und ebenso seien aus der Kriegsgewinnsteuervorlage die Beschlüsse betreffend den Einkommenszuwachs gestrichen worden. Die Kriegsgewinnsteuer soll erhoben werden von jedem Zuwachs des Vermögens von 3000 Mark aufwärts.

Die Alandsfrage.

Stockholm, 18. Mai. (Privat-Telef., Jem. Bl.)

In beiden Kammern des schwedischen Reichstags gab der Minister des Neuhern, Ballenberg, Erklärungen über Schwedens Stellung zur Alandsfrage ab. Er sagte u. a.: Es ist wiederholt und in unzweideutigen Worten von maßgebender Stelle ausgeführt worden, daß Schweden in dem gegenwärtigen Weltkriege unter Wahrung seines Selbstbestimmungsrechtes nach allen Seiten hin eine strenge und unparteiliche Neutralität aufrecht erhalten will und sehr lebhaft wünscht, in den Krieg nicht verwickelt zu werden. Ich bin in der Lage, die Erklärungen, die in dieser Hinsicht von Seiten der Regierung abgegeben worden sind, völlig aufrecht zu erhalten. Die Bestrebungen der Regierung, ihrer Pflicht entsprechend die Rechte und das Interesse Schwedens unbeeinträchtigt zu bewahren, dürfen nicht mißverstanden oder mißdeutet werden in anbetracht der Art und Weise, in der Schweden die Forderungen der Neutralität in schwieriger Lage erfüllt hat. Was die Alandsfrage betrifft, muß jeder, der die geschichtliche Entwicklung studiert hat, einsehen, daß diese Frage eine Lebensfrage für Schweden ist. Dies war auch die Ansicht des schwedischen Reichstages 1908 und ist die Ansicht der schwedischen Regierung 1916. Ich bin überzeugt, daß diese Meinung auch jetzt vom schwedischen Reichstag geteilt wird. Aus diesem Grunde kann ich der Kammer in Übereinstimmung mit dem, was ich eben ausgesprochen habe, versichern, daß die Regierung es für ihre Pflicht hält, diese Frage mit unerlässlicher Aufmerksamkeit zu verfolgen, und daß sie nichts unterlassen wird, um auf diesem wie auf anderen Gebieten die Rechte und Interessen Schwedens wahrzunehmen. Nähere Erklärungen kann ich aus leicht begreiflichen Gründen jetzt nicht abgeben.

Der Kammerpräsident hatte schon vorher in demselben Sinne gesprochen, und die Redner aller Parteien schlossen sich den Erklärungen des Ministers des Neuhern vollständig an. Was wird Rußland dazu sagen?

Der Papst und Wilson.

London, 18. Mai. (Nichtamt. Wolff-Telef.)

Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Präsident Wilson hat die jüngste Vorlesung des Papstes beantwortet. Amtlichereits wird eine Neuherung über die Antwort Wilsons abgelehnt, doch wird angedeutet, daß der Briefwechsel nur entfernt auf die Friedensfrage Bezug nehme. Dem Vernehmen nach hat Wilson dem Papst mitgeteilt, er sei auch eifrig darauf bedacht, die Vereinigten Staaten von dem Krieg fernzuhalten, und alles mögliche zu tun, was sich mit der Ehre und den Rechten der Vereinigten Staaten vertrüge. Weder die Vorlesung des Papstes noch Wilsons Antwort werden veröffentlicht werden.

Die Sommerzeit in England.

London, 18. Mai. (Nichtamt. Wolff-Telef.)

Das Oberhaus hat das Gesetz betreffend die Einführung der neuen Sommerzeit angenommen. Es tritt am 21. Mai in Kraft.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 18. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Lens wurden die Gondgranatenkämpfe fortgesetzt.

Drei weitere französische Angriffe gegen unsere Stellungen auf der Höhe 304 wurden heute früh abgeschlossen. Bei dem Rückzug über Esnes erlitt der Feind in dem übersichtlichen Gelände schwere Verluste. Es handelte sich diesmal um Versuche einer frischen afrikanischen Division, die aus weissen und farbigen Franzosen gemischt ist.

Ein von schwachen feindlichen Kräften unternommener Vorstoß südwestlich des Reichsaderkopfes scheiterte vollkommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Rastzin wurde ein feindliches Flugzeug abgeschossen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Seeresleitung.

Asquith Staatssekretär für Irland.

Amsterdam, 18. Mai. (Nichtamt. Wolff-Telef.)

Ein hiesiges Blatt meldet aus London: Vermutlich wird Asquith bis auf weiteres Staatssekretär für Irland.

Eine Meldung des Reuterschen Bureaus besagt: Die Nachricht, daß Asquith Mitglied des irischen Staatsrates geworden ist, hat großes Aufsehen erregt. Es ist das erste Mal, daß ein englischer Ministerpräsident Mitglied des irischen Staatsrates sein wird. Asquith wird auch jetzt direkt bei den Verwaltungsmassnahmen eine Stimme haben und er wird nichts unversucht lassen, die Lage im Lande zu bessern.

Der Wechsel im englischen Auswärtigen Amt.

London, 18. Mai. (Nichtamt. Wolff-Telef.)

Amtlich wird gemeldet: Sir Arthur Nicolson, ständiger Untersekretär im Auswärtigen Amt, hat gebeten, zurücktreten zu dürfen, weil seine Gesundheit angegriffen sei und er sein Amt noch 18 Monate verwaltet habe, nachdem er schon den Entschluß zum Rücktritt gefaßt hatte. Er schlug vor, daß Lord Hardinge, der das Amt vor ihm versah, es wieder übernehme. Hardinge hat eingewilligt, das Amt einstweilen zu übernehmen.

Der englische Lufrat.

London, 18. Mai. (Nichtamt. Wolff-Telef.)

Im Unterhaus teilte Untersekretär Tennant mit, daß ein Lufrat unter dem Vorsitz von Curzon eingesetzt worden sei. Dieser habe die allgemeinen Maßnahmen des Luftkrieges zu beraten, insbesondere die gemeinsamen Luftoperationen der Armee und der Marine, und werde Vorschläge hierüber, wie bezüglich der erforderlichen Maßnahmen machen und die Organisation leiten, sowie eine Übereinstimmung herbeiführen, und ferner für das Material sorgen, sowie eine Konkurrenz der beiden Dienstzweige verhindern.

London, 18. Mai. (Nichtamt. Wolff-Telef.)

Im Unterhaus fand gestern abend eine Erörterung über den Luftdienst statt. Churchill führte die Opposition an und warf der Regierung vor, daß sie die neue Waffe vernachlässige; er sagte geradezu, die Regierung treibe einer gründlichen Neugestaltung im Wege und forderte Einführung eines besonderen Luftdienstministeriums.

Bonar Law antwortete und fragte ihn, weshalb er das Ministerium für den Luftdienst erst einlaß Monate, nachdem er aus der Regierung ausgetreten sei, nötig halte. Churchill unterbrach Law mit der Bemerkung, daß er mit dem Ministerpräsidenten über die Zweckmäßigkeit des neuen Ministeriums gesprochen habe.

Bonar Law antwortete: „Ja, aber erst nachdem Sie zurückgetreten sind!“ Bonar Law betonte ferner, daß Churchill, der jetzt für einen einheitlichen Luftdienst eintritt, als erster Lord der Admiralität einen besonderen Flugdienst für die Flotte eingerichtet habe.



Der Feldzug in Mesopotamien.

Im Morgenblatt des „Nieuwe Rotterdamse Cour.“ vom 12. 5. schreibt der Konstantinopeler Berichterstatter unter dem 28. 4.:

Es ist jetzt festgestellt, daß der Hauptanlaß für die Expedition nach Mesopotamien auf englischer Seite nicht so sehr militärischer als wirtschaftlicher Art war. Man glaubte mit einer verhältnismäßig geringen Truppenmacht einen vorteilhaften Schlag auszuführen und eine reiche Beute einheimen zu können. Es ergab sich jedoch, daß man sich dabei sowohl, was das Widerstandsvermögen und die Verfassung der dort anwesenden, anfänglich wirklich ziemlich geringen türkischen Streitkräfte, als auch was die wahren Gefühle der einheimischen Bevölkerung anlangte, gänzlich verrechnete. Daß durch den Einfall in das Zweistromland die türkische Expedition für Mesopotamien, die damals von Syrien aus ernsthaft vorbereitet wurde und auch wirklich ausgeführt zu werden schien, in der Planke bedroht werden sollte, das ist, wie sich jetzt herausstellte — wenigstens ursprünglich — nur Nebenache gewesen. Hauptache war, sich in den Besitz der Petroleumfelder und der so reichen und fruchtbarsten Gebiete zu setzen, bevor die Deutschen sich dort festgesetzt hätten, nachdem die Bagdadbahn fertiggestellt worden wäre. Dann hätten nämlich die Deutschen sich der Ausbeute des Landes bemächtigt.

Recht offenherzig teilt uns Oberst Dolwich in der „Review of Reviews“ mit, daß es die mit britischem Kapital auf der türkisch-persischen Grenze und in der Randchaft Kowett arbeitenden Gesellschaften gewesen sind, besonders aber die „Anglo-Persian, Naphtia Societa“ von Chuz und der inzwischen verfallene berühmte Scheich Mudarrel von Koweit — der wegen seines fortwährenden Ränkefeindens mit den Engländern von den Türken und von Stambul, dem er lebenspflichtig war, nicht viel Gutes zu erwarten hatte —, daß diese vor allem in London darauf gedrängt hatten, von der durch den Krieg gebotenen günstigen Gelegenheit sofort Gebrauch zu machen, um das Irak und Südmesopotamien bis Kut el Amara baldmöglichst einzunehmen.

Zu diesem Zwecke mußte zuerst die Ausgangsroute, der Hafen von Basra, besetzt werden und darauf das Gebiet an den zwei Strömen Euphrat und Tigris bis Kut el Amara und Hillah, den Ruinen von Babylon. Diese beiden Orte waren von außerordentlicher strategischer Wichtigkeit, da ihr Besitz den Weg nach Süden für das Hinterland abschließt, aber auch deshalb, weil von dort aus nichts ausgeführt werden kann, das nicht an diesen Orten vorbeikommen mußte. Von dort aus war dann auch das gesamte Hinterland zu beherrschen.

Die von deutscher wie von britischer Seite ausgehenden Bemühungen, sich den wirtschaftlichen Besitz dieser von Natur so reichen und für die Zukunft so viel versprechenden Gebiete zu sichern, haben zweifellos auch dazu beigetragen, den hitigen Zusammenstoß zwischen Großbritannien und Deutschland zu beschleunigen.

Es ist also kein Wunder, daß, als der Krieg ausgebrochen und das türkische Reich hinein verwickelt worden war, man sich in London heillos, sich so schnell wie möglich eines der wichtigsten Ziele zu bemächtigen, und daß man deshalb die Expedition nach Mesopotamien anordnete. Die Eroberung von Bagdad scheint anfänglich nicht in der Absicht gelegen zu haben. Als aber die Expedition anfänglich so schnell vorwärts kam, weil die Türken ihre schwachen Streitkräfte nicht der Vernichtung bloßstellen wollten, so hatte man im britischen Hauptquartier erwogen, daß die Besetzung der alten Kaiserstadt doch ein großer Erfolg sein würde, besonders vom politischen Gesichtspunkte aus, und vielleicht auch, weil hier die Schlüsselstelle des osmanischen Reiches liegen könnte. Das türkische Hauptquartier, das sofort begriff, welche große Gefahr der Verlust für die Existenz des Reiches bedeuten würde, da dadurch die arabischen Provinzen möglicherweise von Stambul abgetrennt werden könnten, schickte schnell Verstärkungen an regulären Truppen, besonders an Artillerie, unter Benutzung der bereits fertiggestellten Teile der Bagdadbahn und der Hedschasbahn heran. Außerdem sollte eine tatkräftige Propaganda für den heiligen Krieg unter den Eingeborenenstämmen ein, die das immer zweckentsprechende Ueberzeugungsmittel, Geld, Geschenke und Ehrungen, ausgiebig benutzte. Diese begannen denn auch sofort den Engländern in den Rücken zu fallen und ihre Aufstellungen zu bedrohen. Das hat viel dazu beigetragen, den Türken ihren Erfolg zu sichern.

General Townshend wurde durch die englische Niederlage bei Telahie, die einen Entschluß von Kut el Amara als unmöglich erscheinen ließ, veranlaßt, die Eingeborenenbevölkerung zu vertreiben. Das geschah auf eine höchst einfache Weise, indem die Engländer alle Einwohner, junge und alte, Mann und Frau in den Tigris jagten, jedoch von denjenigen, die auf den wenigen Flößen, die in aller Eile zusammengesammelt worden waren, keinen Platz fanden und nicht schwimmend sich auf das gegenüberliegende Ufer retten konnten, Hunderte ertranken.

Ueber die Unmöglichkeit, daß die Russen von Armenien aus den Engländern in Mesopotamien zu Hilfe kommen und ihnen die Hand reichen könnten, wie nach immer einige Verbandsblätter es versprechen, braucht überhaupt nicht geredet zu werden. An ein Uebersteigen des armenischen Taurus durch die Russen kann nicht gedacht werden, wenigstens nicht mit denjenigen Streitkräften, die sie für den türkischen Kriegsschauplatz verfügbar haben.

In englischen militärischen Kreisen scheint man aber einige Hoffnungen gehegt zu haben, daß die Russen durch Perien hindurch den Türken in den Rücken und in die Flanke fallen könnten, nachdem russische Kosakenabteilungen bis Hamadan und Kermanischah vorgedrungen waren. Von Kermanischah läuft allerdings ein Karawanenweg nach Bagdad, die einzige Verbindung zwischen den beiden Orten. Dieser Weg führt jedoch durch ein sehr heißes und schwer zugängliches Gebirge und durch Sümpfe am Djalal, einem Zuflusse des Tigris, entlang. Er ist ganz ungeeignet für eine einigermaßen erhebliche Truppenmacht und für schwere Lasten oder für Artillerie. Uebrigens haben die Türken diesen Weg bis Hamanit an der persischen Grenze gehörig besetzt, so daß selbst die Kosaken dort nicht durchkommen können. Uebrigens ist es ebenfalls ausgeschlossen, daß die Russen irgendwelche bedeutende Truppenmassen bis nach Kurdistan bringen können, das so weit von ihrer Operationsbasis im Kaukasus liegt, daß die Heranschaffung von allem Notwendigen für solche Streitkräfte durch solch unwirtliche Gebiete, wo die Bevölkerung — Kurden und Pascharen — ihnen feindlich gesonnen ist, unmöglich sein würde. Also auch von dieser Seite haben die Engländer in Mesopotamien keine Hilfe zu erwarten.

Mit dem Verlust von Kut el Amara kann wohl das Schicksal der ganzen britischen Expedition nach dem Zweistromland als beendet angesehen werden. Für die Türken wird das ein großer Erfolg sein, umso mehr, als sie dies, dank der vortrefflichen Strategie des Feldmarschalls v. d. Goltz, mit verhältnismäßig geringen Opfern erreicht haben.

Türkische Berichtigungen.

Konstantinopel, 18. Mai. (Wolff-Tele.)

Das Hauptquartier meldet: Keine Veränderung auf den verschiedenen Fronten. Die Russen erklären in ihren Berichten vom 6. und 7. Mai, daß sie unsere Offensive auf Kaukasien, und mit ihren Vortruppen auch unsere Offensive in der Gegend von Selmas zurückgeworfen hätten. Da keine Bewegung zu der angegebenen Zeit stattgefunden hat, werden die russischen Berichte schon allein durch diese Tatsache widerlegt. — Die Russen übertreiben ferner ihre Beute in Trapezunt. Wir weisen jede Behauptung, die darauf hinzielt, die Beute größer darzustellen, als sie bereits von uns angegeben worden ist, zurück.

Der englische Bericht vom 26. April über den Kampf bei Katia sagt, daß die Engländer uns vier Maschinengewehre abgenommen hätten. Diese Meldung ist unbegründet. Wir haben schon in dem Bericht vom 24. April die Beute mitgeteilt, die wir bei Katia gemacht haben. Wir hatten außer einigen Gewehren von Gefallenen nichts verloren und stellen die sich darauf beziehenden englischen Angaben in Abrede.

London, 18. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Die Admiralität gibt bekannt: Eine verspätet eingetroffene Depesche des Befehlshabers im Mittelmeer

meldet, daß in der Nacht zum 18. Mai ein kleiner Monitor von 30 Metern von der feindlichen Artillerie getroffen wurde, in Brand geriet und vernichtet worden ist. Wir hatten 2 Tote und 2 Verwundete. Die Mitteilung von dem Verlust im türkischen Kriegsbericht wurde für falsch erklärt, weil zwei Tage nach dem Vorfall eingegangene Meldungen von der Sache nichts erwähnten. Es ergibt sich jetzt, daß die erste britische Meldung ein Irrtum gewesen ist.

Gegenbesuch türkischer Abgeordneter in Berlin.

Konstantinopel, 18. Mai. (N. Tel. Jenf. Bl.) Am nächsten Montag abend treffen im Balkanzug sechs türkische Deputierte in Berlin ein, um den Konstantinopeler Besuch der deutschen Abgeordneten zu erwidern. Es sind dies der Vizepräsident der Kammer Hussein Dschahid Bey, der Generalleutnant a. D. Hassan Riza Pascha, der die deutsche Sprache vollkommen beherrscht, ferner der als glänzender Redner bekannte Abgeordnete von Konstantinopel Selah Dschindikos Bey, Dr. Cemal Schefik Bey und der Leiter der nationalistischen Zeitschrift „Futur“ Redschmaffi Seid Halchim Effendi, als letzter wird wahrscheinlich der Abgeordnete Redim Bey hinzukommen.

Ein neues Stück englischer Anmaßung.

Vonder Schweizer Grenze, 18. Mai. (Eig. Tel. St. Gallen.) Wie der „Berner Bund“ hört, ist aus London die amtliche Mitteilung eingetroffen, daß in Zukunft für alle Paketendungen nach England und den Kolonien ohne Rücksicht auf den Zeitweg Ursprungszeugnisse erforderlich seien.

Der „Telegraaf“ vor dem Berufungsgericht.

Amsterdam, 18. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Gestern hat vor dem Berufungsgerichtshof die Verhandlung gegen den Chefredakteur Schröder vom „Telegraaf“ wegen der Gefährdung der holländischen Neutralität stattgefunden. Der Generalprokurator forderte die Annullierung des Urteils der ersten Instanz, die Schröder freigesprochen hat, und dessen Beurteilung zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre.

Der Seekrieg.

Die dänischen Dampfer „Pennsylvania“ und „Solmslaab“, die mit großen Kaffee Ladungen nach Dänemark unterwegs waren, mußten die ganze Ladung in Newcastle löschen. Der Kaffee wurde von den Engländern beschlagnahmt. Man befürchtet, daß England alle für Dänemark bestimmten Kaffee Ladungen behalten wird.

London, 18. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Flonds meldet: In Great Harmond ist am 16. Mai der holländische Dampfer „Batavier“, der mit gemischter Ladung von London nach Rotterdam unterwegs war, morgens in die Luft gelassen. Vier Mann der Besatzung wurden getötet, der Rest wurde gerettet.

Aus dem Haag wird hierzu gemeldet: Das Rettungsschiff „Atlas“ verließ den Ankerplatz, um nach „Batavier“ Nachforschungen anzustellen.

Amsterdam, 18. Mai. (E. U. Tel.)

Der „Telegraaf“ meldet: Wie wir erfahren, hatte „Batavier“ eine Besatzung von 29 Personen an Bord. Die Ladung des Dampfers bestand aus Reis und Kaffee sowie aus einigen Stückgütern.

Die Amerikaner in Haiti.

Vonder Schweizer Grenze, 18. Mai. (E. Tel. St. Gallen.) Französische Blätter melden, die Besetzung von San Domingo, der Hauptstadt der Republik auf Haiti, durch die Amerikaner sei durch eine Revolution hervorgerufen worden, die den Präsidenten Jimenez gestürzt hat, so daß amerikanische Marinesoldaten Leben und Gut der Amerikaner vor den Aufrührern schützen mußten.

Weltkrieg und Kolonialpolitik.

Berlin, 18. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Im großen Saale der Philharmonie hielt gestern abend auf Veranlassung der Deutschen Kolonialgesellschaft Staatssekretär Dr. Solf einen Vortrag. Der Saal, die Seitenlogen und Balkons waren zahlreich von einer Zuhörerschaft aus allen Ständen besetzt. Bevor Dr. Solf seinen Vortrag begann, begrüßte der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg-Schwerin, die Anwesenden mit folgenden Worten:

„Es gereicht mir zu besonderer Ehre und Freude, namens der Deutschen Kolonialgesellschaft hier heute im Kreise gleichgesinnter Männer der drei Abteilungen von Berlin und weiter Gäste Dr. Solf begrüßen zu dürfen, um seine Darlegungen über die koloniale Entwicklung Deutschlands entgegenzunehmen. Eure Erzählungen haben in dieser ersten und entscheidendsten Zeit schon in manchen bedeutungsvollen Orten das Wort ergriffen. Diese Worte haben in den weitesten Kreisen hellen Widerklang hervorgerufen. Wenn auch nach dem heißen Ringen um unser Bestehen die Grenzen des Deutschen Reiches nach Westen und Osten weiter gesteckt sind und unter ihrem Schutze ein neues Gebiet delungsländ dem deutschen Volke entspringt, und wenn durch das Bündnis mit den treuen Kampfgenossen unserem Handel ein sicherer Landweg nach fernem Gebieten bevorsteht, so wird doch nur eigene Arbeit in den eigenen Kolonien unter dem Schutze unserer starken und unbegrenzten Flotte unserem fleißigen gewerbetreibenden Volke die Unabhängigkeit sichern, die wir brauchen, wie das heimische Volk für dasselbe.“

Dann erteilte der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft dem Vortragenden das Wort. In der Einleitung betonte Staatssekretär Dr. Solf, daß man, wie die Verhältnisse nun einmal liegen würden, von ihm keine Reden über Kriegsziele erwarten dürfe. Seine Absicht sei, dieser für die Weiterentwicklung Deutschlands so entscheidenden Zeit vereint laut gewordenen Zweifeln und Bedenken gegenüber das koloniale Interesse zu sammeln, zu beleben und, wenn möglich, die Zweifel und Bedenken, die seiner Ansicht nach nur aus rein äußerlichen Vorurteilen entstanden seien, zu zerstreuen. Zum Schluß sagte er folgende Ausführungen ungefähr wie folgt zusammen: „Ich glaube

beruhen zu haben, daß die ursprünglichen Gründe für eine aktive deutsche Kolonialpolitik nicht nur bestehen, sondern noch triftiger wurden, daß ein neuer militärischer dazu kam, daß wir wegen der Verengungsfähigkeit des deutschen Kolonialbesitzes in der Zukunft nicht allzu anghänglich sein brauchen, daß für den deutschen Kolonialbesitz die Beherrschung der Meere keine absolute notwendige Voraussetzung ist, wohl aber, daß ein deutscher Kolonialbesitz eine wertvolle Unterstützung der deutschen Wirtschaft bilden kann und schließlich, daß der wirtschaftliche Wirtschaftsbund Berlin-Bagdad eine wertvolle Ergänzung des deutschen Kolonialreiches zu bieten vermag. Ich glaube weiter nachgewiesen zu haben, daß nicht die Erhaltung des deutschen Kolonialbesitzes den Keim zu neuen kriegerischen Verwicklungen in sich trägt, sondern daß viel eher erzwungener oder freiwilliger Verzicht auf diese Gefahr mit sich bringen wird. Aufgrund dieser Zusammenfassung noch eine kurze Würdigung der Vorteile, welche gerade unsere Hauptziele aus ihrem Kolonialbesitz gezogen haben, nebst, sog der Vorzüge des jetzt seinen Ausführungen: Ohne aktive Kolonialpolitik ist eine gesicherte und ruhige Weiterentwicklung Deutschlands undenkbar."

Kurze politische Nachrichten.

Fleischkarten für Groß-Berlin.

Wie wir hören, beabsichtigt der Berliner Magistrat, zur Vorbereitung für die bevorstehende Ausgabe von Fleischkarten sämtliche Berliner Einwohner aufzufordern, sich bei denjenigen Schlachtern, von dem sie Fleisch beziehen wollen, in die Kundenliste einzutragen. Der angemeldete Kunde ist an den Fleischer, bei dem er eingetragene ist, vorläufig wahrscheinlich für einen Monat gebunden.

Sünden in der Heimat.

Wir haben vor einiger Zeit bereits einen längeren Auszug aus einer prächtigen, echt deutschen Rede des Münchener Polizeipräsidenten Freiherrn von Grumbler veröffentlicht. Auf Ersuchen mehrerer Leser veröffentlichten wir im Folgenden nun auch den genauen Wortlaut jener Rede, deren hoher Wert durch die Wiederholung nicht nur nicht gemindert, sondern — im Gegenteil — gesteigert wird. Denn dieser erste Mahnruf des Münchener Polizeipräsidenten kann nicht oft und laut genug denen, die es angeht, in die Ohren gerufen werden.

Die Frage, die heute zur Erörterung steht: „Wie verhält sich die Heimat im Weltkriege?“ ist ja allgemein gehalten. Ich möchte sie zunächst für München beantworten und sagen, daß die Einwohnerschaft Münchens den Ernst der Kriegszeit von Anfang an richtig erfaßt und als Opfer ohne Murren mit vaterländischer Hingebung mit sich genommen hat, die dieser fürchtbare Kampf um deutsche Ehre und deutsche Moral erheischt.

Und doch können wir es nicht leugnen und fühlen es alle, daß der schon oft erhaltene Ruf: Mehr Ernst! auch in München dringend geboten war und ist. Ich möchte die Kernfrage stellen: Ist München ernst und sittlich geworden? ... Wie sieht es in dieser ersten Zeit mit der Bohrung guter Tugend und Sitte, wie mit dem Verantwortungsgesühl und der moralischen Kraft, wie mit der würdigen Zurückhaltung bei Verträgen und Lustbarkeiten? Wir wissen, daß in diesem kurzlebigen Krieg der endgültige Sieg dem zufallen wird, der bis zuletzt stark bleibt. Viele letzte Ausdauer und Fähigkeit entspringen aber dem guten Gewissen, den klaren Gedanken und Idealen im Herzen.

Ist sich die Bürgerlichkeit voll bewußt, daß die Heimat der Mühsal der Truppe ist, daß Geist und Seele der Dageverbliebenen stets erneuernd und erfrischend auf die Fronten müssen, die im Felde stehen? Legt das Münchener Leben nach außen Zeugnis ab von einer solchen Mitarbeit? Erst vor einigen Tagen sagte mir ein Feldgrauer, der auf kurzen Urlaub in München weilte: „Ich halte es hier nicht länger aus, ich kann das Vortreiben nicht mitmachen bei all den schweren Opfern, die wir draußen täglich bringen müssen!“

Das Urteil des tapferen Feldgrauen klingt hart, aber eine Gelächter sind begründet. Die Truppen empfinden ihren Kampf als Kampf für höhere Güter, für Veredelung und Kultur. Es berührt sie peinlich, wenn sie in der Heimat das Gegenteil von dem wahrnehmen. Man darf gern die Freunde der Mühsal, man stirbt gern für deutsche Sittlichkeit und deutschen Idealismus. Aber für Buchhalter und Genußjäger, für selbstsüchtige, oberflächliche, egoistische Männer und Dämmer, für eitle, kokette Frauen Opfer zu bringen, fällt schwer, weil sie des Opfers nicht würdig sind.

Wahnten Sie mir nach diesen einleitenden Worten, daß ich auf einzelne Erscheinungen hinweise, die nach meiner Ansicht zu dem Urteil unseres Feldgrauen geführt haben und offen gebrauchbar gehören.

Ich nenne zuerst

die Musikveranstaltungen am Nachmittag

In den luxuriösen Kaffeehäusern, wo ausgeputzte Frauen, Mädchen und Kinder, gepaart mit leichtsinnigen Bedienten um teuren Preis in leipziger Schwelgerei in Gegenlicht die Tausende Kriegerfrauen und Kleinrentnerbetreffenden, die sich an jedem Werktag in den frühen Morgenstunden, schon von 1 Uhr ab, am Viktualienmarkt ansammeln, um am nächsten Morgen in der Freizeit ein Stückchen Fleisch um einen Preis zu erhalten, den sie erzwungen können. Geduldig und ohne Murren warten sie 4-8 Stunden bei jeder Witterung in dürtiger Haltung, bis die Reihe an sie kommt. Und wenn, wie dies regelmäßig der Fall ist, für manche nichts übrig bleibt, dann ist sie ruhig in ihr Schicksal. Diese Armen und Kranken üben Selbstzucht und Zurückhaltung.

Ich verweise auf

das Wohlleben vieler reicher Familien

Wie der Krieg nicht zu existieren scheint. Sie halten ihre Häuser wie im Frieden, und gewinnbringende Geschäftsbetriebe erwidern diese Schlemereien durch heimliches Ankaufen der nötigen Lederbissen. Erwähnen möchte ich noch einige Lebemänner, die es verstanden haben, ihre Wohlstandsmittel nachzuweisen und dann neben ihrem Wohlleben ausschließlich dem Jagdsport und sonstigen Vergnügen huldigen. Das liebe Ich war ihre einzige Sorge. Es ist gelungen, sie in den Schützenparaden zu verewigen und Anmerkungen, von nächsten Gelegenheiten und Besonderen und grenzenloser Verschwendung, um die sie in unserer ersten Zeit zum Himmel schreien. Ich erwähne an

die Wucherer.

Die vaterlandsliebe und deutsches Pflichtgefühl aufzugeben, wenn ihr Geldbeutel in Frage kommt. Eine wirtschaftliche Vereinigung Münchens hat erst kürzlich ge-

schrieben: Die Preisangebote, die sogenannte große Handelsgeellschaften und Großfirmen stellen, überreifen miteinander den schamlosesten Wucher, den man sich denken kann. Es werden knappe Artikel zu horrenden Preisen angeboten. Einzelne Firmen haben riesige Mengen von Lebensmitteln in der Hand und erzielen ganz ungeheure Gewinne. Hierunter sollen insbesondere auch die gewissenlosen Verfertiger völlig wertloser Surrogate und Ersatzstoffe für Lebensmittel, die sie in schwindelhafter Kesseln zu horrenden Preisen anbieten. Es dürfte bekannt sein, daß in letzter Zeit große Mengen von Gemüsen, Wagenladungen von Kraut, Hunderte von Zentnern von Rüben, die einzelne Händler in ihren Kesseln zurückgehalten hatten, um aus der Preissteigerung der Gegenwart Nutzen zu ziehen, polizeilich beschlagnahmt werden mußten, weil sie verkauft und ungenießbar geworden waren.

Tieftraurig ist die Tatsache, daß in dem letzten Winter in einem unserer schönsten oberbayerischen Gebirgsorte ein so locherer Ton und ein derartiges Genusleben sich entwickelt hatte, daß die Bezirksverwaltung davon absehen mußte, erholungsbedürftige Offiziere und Soldaten dorthin zu senden. Bezeichnend ist, daß an einer Klosterkirche im Alpenvorland der Anschlag zu lesen war: „Das Betreten der Kirche in anstößiger Kleidung, d. h. in zu weiten und zu kurzen Röcken, ist verboten.“ Ich kann nicht vorüber gehen an den bedauerlichen Vorkommnissen in einzelnen Nächstorten des Münchener städtischen Wohlfahrtsausschusses. Selbst in diese geweihten Stätten der Charitas haben Hände Gewinnlust und ehrliche Hansucht ihren Einzug gehalten.

Natürlich treibt auch

der Teufel Alkohol

sein Unwesen. Es gibt in München immer noch Leute, die täglich 8 bis 10 Liter Bier haben müssen und die sich kein Gewissen daraus machen, dem fleißigen, ehrlichen Arbeiter und Angestellten seinen wohlverdienten, bescheidenen Abendtrunk wegzunehmen. Wer das Gedränge bei dem diesjährigen Salvator-Ausschank in den wenigen Gaststätten beobachtet hat, mußte sich seiner Mitbürger Schamen und nicht zuletzt der zahlreichen Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts.

Mit Bitterkeit muß ich gedenken an des Unfalls an literarischen Erzeugnissen niederer Sorte, den gewissenlose Menschen unseren prächtigen Feldgrauen an der Front zuzuführen suchten. Gemeine Niedertracht kann ich nur den Verusch nennen, die edlen, vaterländischen Gefühle und die ideale Stimmung unserer Heldensöhne durch teuflische Nachwerke zu vergiften.

Traurig ist die Beobachtung der Zunahme der Genußsucht und Ausschweifung unserer Jugend trotz des Generalkommando-Erlasses. Hohe ungenutzte Lohnbezüge und damit das Gefühl der Selbstständigkeit führen viele junge Leute auf Abwege. Die Verlockungen der Großstadt, die Automatenrestaurants und Lichtspiele tragen das Ihrige dazu bei. Eine große Anzahl von Anzeigen, viele Briefe einzelner Mütter reden hier eine traurige Sprache. Und wieviel mag vorfallen, wovon wir nichts erfahren! Ein trauriges Zeichen der Zeit ist auch die Zunahme des Wahrsagegeschwinds. Auch hier stehen die sogenannten besseren Kreise an der Spitze.

Verühren muß ich auch

die Modefrage unserer Damen.

Viele deutsche Frauen wissen im zweiten Kriegsjahre nichts Besseres zu tun, als sich darüber den Kopf zu zerbrechen, wie sie sich für ihre Kleidung neue Formen schaffen oder welche Parfüms sie künftig zu benutzen haben. Ich kann mir nicht verlagern, ein kräftiges Wort zu wiederholen, das ich kürzlich in einer auswärtigen Zeitung über die Münchener Mode gelesen habe: Was in den derzeitigen Frühlingstagen in den Nachmittagsstunden an Modeweißern — die Bezeichnung „Deutsche Frau“ ist für diese Gattung zu gut und ehrend — herumläuft, kann an Freiheit und Aergernis kaum mehr überboten werden. Es ist waschechtes, weibliches Apollonium, das sich da aufdringlich und ungekräft in deutschen Städten breit machen darf. Schwappelnde, kostverwührende, plumpe Röcke, dazu hohe, felsenhafte Schafstiefel, wogerecht an den Hüften hinausgehende Jadenhöfchen, tiefen Ausschnitt, einen unverhüllten „Seher“ in das Gesicht bereingelockt, einen mächtigen, nach hinten austragenden, meistens symbolisch-strohgelben Haar-schopf und darauf ein windichig gestecktes Hättlein, das früher im Falsch zur Darstellung eines echten, verwegenen Münchener Steintrügers „Kare“, „Kudi“ usw. unerlässlich war — so sieht die deutsche Mode des zweiten Kriegsjahres aus.

Ich benötige diese Gelegenheit gern, um auf das kürzlich Vorgehen der Polizeidirektion gegen eine auffallende Modedame zurückzukommen. Ich habe die Polizeiorgane des äußeren Dienstes mündlich angewiesen, Damen, die besonders auffällig in ärgerniserregender Weise gekleidet sind, namentlich dann anzuhalten, wenn sittenpolizeiliche oder sicherheitspolizeiliche Bedenken obwalten. Bekanntlich befinden sich ja gerade in den Kreisen der Halbwelt gefährliche Spione und landesverräterische Elemente. Dieses Vorgehen hat namentlich in dem Berliner Blätterwald eine große Erregung hervorgerufen. Worte wie „frivoler, unerhörter Eingriff in die persönliche Freiheit der Damen“ ... „Der Münchener Modepolizeist“ ... „Der Schutzmann, der Geschmacksrichter der weiblichen Eleganz“ ... „Den Polizeipräsidenten in München hat die öffentliche, gesunde Vernunft verlassen“ ... „Das übel gekannte Ausland wird Gefell klatschen“ ... usw. sind gefallen, selbst zu Spottgedichten auf die Münchener Anstaltsdirektion vertrieben sich einige Poeten.

Ich lasse mich durch solche Angriffe nicht aus meiner Ruhe bringen und werde versuchen, auch künftighin mitzuhelfen, wenn es gilt, gewissenlose und leichtfertige Modenarrtinnen zur Vernunft zu bringen und öffentliches Aergernis abzuwenden. Meine Meinung habe ich ausdrücklich erhalten und sie meinen Leuten wiederholt eingeschärft. Ich kann nicht davon absehen, daß die Polizei berufen ist, auch gegen Auswüchse der Mode anzukämpfen, auch die Kleidung kann aufreizen und öffentliches Aergernis erregen.

Weil ich gerade bei den Münchener Frauen bin, darf ich vielleicht noch zweier Kuriositäten Erwähnung tun. Ein Fräulein hat die Eingabe eingereicht, ihr zu einer Musikarte für ihre Rache zu verhelfen und eine andere ausgeputzte Dame war in einem Geschäft in Gegenwart vieler Kunden höchst entrüstet, als ihr der Inhaber die Abgabe von neun Pfund Haserfloden für ihr Schoßhändchen verweigerte. Was müssen darüber unsere Armen und Kriegerväter in der Sorge um ihre Kinder denken? ...

Ich würde mich einer Unterlassungsünde schuldig machen, wenn ich nicht auch auf unsere

Theater und Schaubühnen

einen Blick werfen würde. Wie verhält sich hierzu unsere Bürgerlichkeit in der Kriegszeit?

Meine Ansicht geht dahin, daß gute, klassische Musik, die reine Tonkunst unserer deutschen Meister, wie die Durchführung der literarischen Kunstwerke unserer deutschen Dichter gerade in der schwersten Gegenwart von un-

schätzbare Bedeutung für die Stimmung unseres Volkes sind. Sie in der Kriegszeit zu können, wäre das größte Verbrechen. Hat sich aber der Zeitgeist in diesem Sinne während des Krieges gewandelt? ... Daß nur gute, klassische Musik und echt deutsche Bühnenspiele geliebt werden? ... Sind unsere Theater wirklich die veredelnden Anstalten, die sie sein sollen und bringen sie in dieser ersten Zeit ihre sittlich starken Werte deutlich zum Ausdruck, so daß wir dort die Kraft und Macht des deutschen Wesens erleben? ... Oder müssen wir nicht bekennen, daß wenigstens ein Teil der Bevölkerung immer noch Geschmack findet an frivolen, schlüpfrigen Nachwerken und die Bühnen veranlaßt, dieser Geschmacklosigkeiten nachzukommen? Sind wir nicht veranlaßt, von Herzen zu wünschen und daran mitzuhelfen, daß ebenso wie ausländische Stücke von unseren Bühnen auch der unbedeutende Geist der sog. Opern verschwindet, und daß sich ein natürliches Gefühl des Anstandes und des guten Geschmacks entriekt dagegen auflehnt, daß trotz der Trauer, die unser Volk erfüllt, schlüpfrige Stücke dargeboten werden, weil leichte und demoralisierende Gesellschaftsreise der Großstadt auch jetzt frivole gefühlt sein wollen?

Man spricht und schreibt viel in unserer Kriegszeit von dem inneren Aufschwung und der sittlichen Erneuerung des deutschen Volkes! Gebe Gott, daß unsere tapferen Heldensöhne mit ihren siegbeträugten Fahnen auch den Geist deutscher Sitte und deutscher Schlichtheit und höchster Einfachheit von der blutgetränkten Wälsch im Feindesland in ihre Heimat zurückbringen, daß sie draußen gelernt haben, das Echte zu scheiden vom Schein, daß reibliche, schaffende Arbeit wieder begünne, und daß ein einheitlicher, wahrhaftiger Gemeininn zwischen Staat und Volk sich entfalte, die schwierigen Aufgaben zu lösen, die uns auf allen Gebieten bevorstehen. Bis dahin müssen wir Dabeimgebliebenen dafür sorgen, daß wir bereit sind, die Heldensöhne würdig und wohlvorbereitet zu empfangen, und daß die Nachrichten, die von der Heimat zu ihnen an die Front gelangen, sie erfrischen und beruhigen, sie ermutigen zu neuen glänzenden Heldentaten.

Bei aller Anerkennung für die Generalkommandoerlasse und aller organisatorischen Befähigung unseres Volkes genügen die Zwangsverordnungen und Sicherheitsmaßnahmen allein nicht. Alle Tüchtigen müssen an der Erziehung und Veredelung der Schwachen und namentlich unserer Jugend mitarbeiten. Vaterlandsliebe, Selbstaufopferung, eitler Egoismus und niederträchtige Habgier dürfen nicht mit Kopfschütteln hingenommen werden. Alle sind berufen und verpflichtet, offen und laut aufzutreten gegen diese Steppen und sie fühlen zu lassen, wie verächtlich sie sich machen als Angehörige des deutschen Volkes, daß sie unwürdig sind des deutschen Namens. Wenn in diesem Sinne alle Berufenen an die Arbeit gehen, dann wird es gelingen, allenherüber Ernst und Würde zu wahren, deren unsere schwere, aber auch große Zeit dringend bedarf."

Die Vertrauensmänner-Versammlung des Alldeutschen Verbandes, die in Düsseldorf stattfand, hat an den Münchener Polizeipräsidenten Herrn v. Grumbler folgende Dankdrückung gerichtet: „Die aus ganz Rheinland und Westfalen zahlreich besuchte Vertrauensmänner-Versammlung des Alldeutschen Verbandes entbietet Ihnen für die ernste männliche Mahnung an das Meer hinter der Front den Ausdruck aufrichtiger Dankbarkeit. Möge Ihre Mahnung den sittlichen Geist unseres Volkes neu erwecken und nachdrücklich härten helfen.“

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 18. Mai.

Höchstpreise für Rind-, Schweine- und Kalbfleisch und Fleischwaren.

Die Preisprüfungsstelle wird sich in ihrer nächsten kommenden Sitzung mit der Festsetzung von Höchstpreisen für Rind-, Schweine- und Kalbfleisch und Fleischwaren beschäftigen. Die gefassten Beschlüsse werden dem Magistrat sofort zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Gründe, weshalb seither von einer Preisfestsetzung abgesehen werden mußte, lagen u. a. an der leidigen Tatsache, daß in der Zeit vom 1. April bis 1. Mai beispielsweise 288 dänische und nur 24 inländische Rinder Wiesbaden zugewiesen wurden. Für die dänischen von der Zentraleinkaufsgesellschaft zu Berlin angekauften und den Städten zugewiesenen Rinder muß ein außerordentlich hoher Preis gezahlt werden, den niedriger zu halten selbst die Zentraleinkaufsgesellschaft nicht in der Lage ist, da die Preise nicht von ihr, sondern von den dänischen Händlern und Landwirten bestimmt werden. Außerdem wechseln diese Preise bei jeder Zuweisung. Da in dieser Woche die Zuweisung von inländischem Vieh zugewiesen hat und Hoffnung auf weitere größere Zuweisungen besteht, soll sofort die Höchstpreisfestsetzung erfolgen.

Am übrigen scheint, wie aus Zuschriften hervorgeht, in der Bevölkerung die Auffassung zu bestehen, als ob der Magistrat von der Einführung einer Fleischkarte absehen wollte; das ist durchaus irrig. Sobald die Ergebnisse der durch Magistratsverordnung angeordneten Verkaufsaufnahme in Hotels, Restaurationen und Privathaushaltungen vorliegen, werden die Unterlagen für eine gerechte Verteilung auf dem Wege der Fleischkarte geschaffen und diese sodann eingeführt werden.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahl der anonymen Zuschriften, die der Magistrat täglich erhält, einen solchen Umfang erreicht hat, daß es nötig ist, hervorzuheben, daß solchen Zuschriften irgend eine Folge nicht gegeben wird. Dazu kommt, daß in diesen Zuschriften fortgesetzt gemeindliche, Regierungs- und Polizeibefugnisse verwechselt werden und der Magistrat mangels Namensnennung der Absender noch nicht einmal in der Lage ist, die fortgesetzt auf diesem Gebiete begangenen Irrtümer aufzuklären.

Der Erfolg der Wiesbadener Opfertage ist, wie uns das Kreisamt vom Roten Kreuz mitteilt, ein über alle Erwartungen günstiger. So weit bis jetzt ein Ueberflusserfolge konnte, hat die Gesamtsumme der Einnahmen, die Hausammlung mit einbegriffen, etwa 135 000 Mark erreicht. Die Eichenpflanzung hat allein 6500 Mark eingebracht. Da die Hausammlungen noch nicht ganz abgeschlossen sind, kann das Kreisamt erst in nächster Zeit eine genaue Uebersicht über die eingeangenen Beträge geben. An alle Hausammlungsstände wird nochmals die Bitte gerichtet, die rückständigen Sammelstellen bald durch die Post zurückzulenden oder im Kal. Schloß, Mittelbau links, abzugeben.

In aufregenden Szenen kam es heute vormittag wieder bei der Ausgabe der städtischen Verbaukarten im Hofe der Turngesellschaft, Schwalbacherstraße, von Unmuth getrieben und weil jeder glaubt, der erste sein zu müssen,

hatten sich schon lange vor der festgesetzten Zeit der Kartenausgabe viele hunderte von Menschen angeammelt, die nun in wilder Hast dem Eingange zustrebten. Es war das selbe Bild, das sich bei solchen Gelegenheiten immer und immer wiederholt. Das Publikum hat sich trotz aller üblen Erfahrungen immer noch nicht soweit selbst erzo-gen, daß es ohne polizeiliche Aufsicht auskommt. So auch hier wieder. Der anwesende Säugmann war völlig machtlos gegenüber der unvermeidlich andrängenden Menge. Erst nachdem mehrere Schenkleute unter Anführung eines Wachtmeisters ihm zu Hilfe beigegeben wurden, war es möglich, eintragsmäßige Ordnung in die Reihen zu schaffen, worauf sich denn das Geschäft glatt und ruhig abwickeln konnte. Dazu war auch im Innern der Turnhalle umfängliche Maßnahmen getroffen worden. Es sind sieben Ausgabestellen vorhanden, an denen gleichzeitig die Ausgabe der verchiedenen Karten rasch und ohne Aufenthalt erfolgt. Wenn am Anfang alles drüber und drunter ging, ist das Publikum nur selbst schuld, weil es sich nicht zu beherrschen weiß. Natürlich wurde in allen möglichen Tonarten über die ganze Einrichtung und die Behörden, die damit zu tun haben, das abfällige Urteil gefällt, aber sehr zu Unrecht, denn die Szenen hätten vermieden werden können, wenn die Menschen selber mehr Einsicht hätten, und vor allem, wenn sie sich mehr den behördlichen Anordnungen fügen und sich mit diesen vertraut machen wollten. Eine große Anzahl von Leuten war heute schon an der Ausgabestelle, die ihre Karten erst morgen und übermorgen zu bekommen hatten. Sie hatten also nicht begriffen oder wollten nicht begreifen, daß heute nur die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben A bis H an der Reihe waren. Wegen so viel Gedankenlosigkeit oder Unvernunft muß selbst die beste behördliche Einrichtung verfallen. Aber es schien so, als ob die Menschen von dem Gedanken befreit gewesen wären, wenn sie heute morgen die Karten nicht haben, können sie mittags nichts kaufen. Dabei haben die Karten erst vom nächsten Montag ab Gültigkeit. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, daß die nächsten Szenen von heute morgen sich in den beiden nächsten Tagen nicht mehr wiederholen. — Uebrigens wird es doch gut sein, wenn auch unsere Stadtverwaltung aus diesen Vorkommnissen ihre Lehren zieht und vor allem auf eine möglichst weitgehende Dezentralisation der Ausgabestellen für kommende Fälle ihr Augenmerk richtet. Bei der großen räumlichen Ausdehnung des Stadtgebietes wäre es schon zweckmäßig, nicht alle Einwohner auf einen einzigen Punkt inmitten der Stadt hinstellen. Wenn doch schon die Polizei zu Hilfe genommen werden muß, um Ordnung zu schaffen, dann könnte man auch gleich den Polizeirevierern die Aufgabe zuerteilen, die Ausgabe der Brot- und Lebensmittelkarten zu besorgen. Allerdings wäre dazu ein gemeinsames Arbeiten zwischen Polizeibehörde und Stadtverwaltung notwendig, das in dieser Hinsicht noch nicht in die Wege geleitet zu sein scheint. Daß sich aber gewiß einrichten ließe, wie dies ja auch anderwärts schon der Fall ist. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Paketensendungen an Marineangehörige in der Türkei sind fortan nicht mehr an die Paketamtstellen des 1. Ersatz-Bataillons in Kiel und der 2. Torpedo-Division in Wilhelmshaven, sondern dem Militär-Paket-Depot in Leipzig zur Weiterleitung zuzuführen. Die Pakete müssen dementsprechend neben der vollen persönlichen Adresse der Empfänger die Aufschrift tragen: „Durch Militär-Paket-Depot Leipzig“. In den Versandbedingungen tritt eine Änderung nicht ein.

Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung. Im Monat April wurden 1911 offene Stellen (151 Verträge) gemeldet, während sich 1269 Bewerber (202 Lehrlinge) eintragen ließen. Unter den Bewerbern befanden sich 531 Nichtmitglieder. Neue Stellen erhielten 372 Bewerber (98 Lehrlinge), darunter 115 Nichtmitglieder. Im Monatsabschluss waren vorgemerkt: 1926 Bewerber (138 Lehrlinge) und 1963 offene Stellen (143 Verträge). Die Stellen werden in einer Dienstag und Freitag erscheinenden Stellenliste ausgeschrieben, die in Leipzig, Dorkortstr. 3, bezogen werden kann. Die Vermittlung ist für Angestellte und Geschäftsherren kostenfrei. Nähere Auskunft erteilt Kaufmännischer Verein Wiesbaden, Poststraße 26.

Diebstahl. In einer der letzten Nächte wurden aus dem Hauseingang Wilhelmstraße 2 zwei Figuren aus weissem Steinart, nackte Knaben darstellend, gestohlen. Ueber die mutmaßlichen Täter und den Verbleib der Figuren bittet die Kriminalpolizei um Mitteilung.

Ein Einbrecher wurde in der Person des Karl Kuntel in Frankfurt in Haft genommen. Derselbe hat auch in Wiesbaden nachweislich mit Erfolg verschiedene Einbrüche verübt. In seinem Besitz wurden folgende Gegenstände gefunden: Eine neue Bronninspitze F. L., Selbstlöser, Kallber 7,05, Nr. 2227, eine Pistole Modell 1912, Breuel Siege Acier Garanti Nr. 12901, ein Anstecker mit Rubinen und Bild eines Soldaten, ein Anstecker mit der Burg Hohenzollern, ein Anstecker, das Münchener Kind darstellend mit Edelstein rechts und links, ein silberner Armreif mit schwarzer Emaille-Einlage, eine weiße Perlenkette, Kettfing, ein Reizzeug, innen rot gefüttert mit Zirkonen C. Kiedrich Nachf., Hefen, und ein großes Reizzeug in verbleibbarem Kästen mit Einsatz. Eigentumsansprüche sind der Kriminalpolizei zu melden.

Die deutschen Verlustlisten. Ausgaben 981 und 982, enthalten die preussische Verlustliste Nr. 982, die bayerische Verlustliste Nr. 207 und die württembergische Verlustliste Nr. 385. Die preussische Verlustliste enthält u. a. die Infanterie-Regimenter Nr. 117, 118, die Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 81, 88, 116, 118, 223, 224, 253, die Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 118, das Landwehr-Infanterie-Bataillon Frankfurt a. M., die Feldartillerie-Regimenter Nr. 25, 27, 63, das Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 61, das Fußartillerie-Regiment Nr. 3 und das Reserve-Fußartillerie-Regiment Nr. 3.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Kurhaus. Für die Aufführung der 2. Symphonie von Mahler in dem Sonderkonzert der Kurverwaltung am Montag, 22. Mai, ist als Vertreterin der Sopranpartie Frau Lauprecht von Lammen und der Altpartie Fräulein Kiedrich gewonnen worden. Außerdem wirken das ver-nährte Kurorchester, ein gemischter Chor und an der Orgel Herr Peterken mit. Die Aufführung des gewaltigen Werkes dürfte besonders von all denen, welchen es bei der Erstaufführung im Dezember vorigen Jahres nicht gelungen war, einen Platz zu bekommen, mit Freuden begrüßt werden.

Residenz-Theater. Auf das am Samstag, Sonntag und Dienstag stattfindende Oaktspiel des Kgl. Bayer. Hofschauspieler Max Hofpauer wird hiermit nochmals aufmerksam gemacht. Der beliebte Künstler bringt bekanntlich eine seiner Glanzrollen, den Brauerch-felher Waldbas Gollinger zur Darstellung. Max Hofpauer, der bereits früher das Ritterkreuz des Jahringers Löwen-ordens erhalten hatte, wurde nunmehr auch für seine verdienstliche Tätigkeit in Sazaretten und Heilkräften durch **Verleihung des Bayerischen Ludwigskreuzes** ausgezeichnet.

Aus den Vororten.
Bierstadt.

Gemeindevertretung. In der Sitzung der Gemeindevertretung wurde die am 25. März abgehaltene Holzversteigerung im Distrikt Teich genehmigt. Die Ergänzungswahlen von 6 Gemeindeverordneten wurden für gültig erklärt. Eine Anleihe zur Deckung der Kriegsunterstützungen in Höhe von 15 000 Mark, verzinslich zu 4 1/2 Proz., sowie eine weitere Anleihe von 1500 Mark, verzinslich zu 4 Proz., wurden genehmigt. Ertere ist mit ein, letztere mit zwei Prozent zu amortisieren. Anschließend an diese Tagesordnung wurde die Lebensmittelversorgung lebhaft besprochen. Wegen der Wichtigkeit dieses Punktes wurde eine besondere gemeinschaftliche Sitzung der Gemeindevertretung und des Gemeinderates anberaumt.

Eierversorgung. Zur Verringerung der Einwohnerzahl mit Eiern hat die Bürgermeisterei die Hühnerbesitzer aufgefordert, die ungefähre Zahl der lieferbaren Eier mitzuteilen, während die Familien Angaben machen sollten über ihren Eierbedarf. Die meisten Familien haben sich in bescheidenen Grenzen gehalten. Andere sind mächtig über das mögliche Maß hinausgeschossen; so verlangt eine Familie, aus dem Mann, der Frau und einem ein Jahr alten Kinde bestehend, allmündentlich 42 Eier. Da müßten die Vierstücker Hühner, nach diesem Maßstabe gemessen, wöchentlich 50 000 Eier legen. Ein großer Teil der Eier wird noch durch die Milchhändler nach Wiesbaden gebracht. Man sucht aber jetzt hier zu erreichen, daß für hiesige Eier so lange ein Ausfuhrverbot erlassen werden soll, bis die Gemeinde in die Lage versetzt ist, von auswärtig Eier zu beziehen.

Rassau und Nachbargebiete.

Dehrn, 18. Mai. Persönliches. Lehrer Wilhelm Felten wurde zum Hauptlehrer ernannt.

Elb, 18. Mai. Persönliches. Lehrer Philipp Stähler wurde auf Grund seines bestandenen Examen zum Rektor ernannt.

Weilburg, 18. Mai. Zwischen den Puffern. Gestern geriet beim Rangieren der fünfundzwanzigjährige Eisenbahnarbeiter Adolf Haybach aus Nauheim zwischen die Puffer zweier Wagen und erlitt dabei so schwere innere Verletzungen, daß er nach einer Stunde starb.

Rm. Darmstadt, 18. Mai. Ein Zusammenstoß von Wilderern hatte am letzten Montagabend der Jagdpächter Kinkel aus Frankfurt. Er stand im Wald bei Ober-Roden auf dem Anstand, als er hinter seinem Rücken ein verdächtiges Geräusch hörte. Als er sich umdrehte, bemerkte er einen etwa 35 Jahre alten Menschen, der das Gewehr auf ihn anhielt. Kurz entschlossen legte er an und gab einen Schuß auf seinen Gegner ab, der anscheinend schwer getroffen, mit dem Ruf: „Frau! Frau!“ sich in das Waldbüschel schleifte und verschwand. In der Annahme, es mit mehreren dieser gefährlichen Büscheln zu tun zu haben, eilte der Jagdpächter davon, um Anzeige zu erstatten. Allein wagte er sich nicht in den Wald. Bisher ist es nicht gelungen, die Büscheln festzunehmen.

Gericht und Rechtspredung.

FC. Schmiergeld für den Bürgermeister. Wiesbaden, 17. Mai. Der frühere Bürgermeister des Taunusdorfs H. Johann R. III., der das Bürgermeistertum bis Dezember vorigen Jahres bekleidet hatte und bei der Neuwahl eine Wiederwahl abwich, wurde von der Strafkammer Wiesbaden wegen Bestechung, weil er von einem Pfasterermeister, der seinerzeit im Orte die Pfasterarbeiten übernommen hatte, eine Bestechungssumme von 20 Mark angenommen hat, zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Sein Sohn Anton R., der von einem Architekten aus Frankfurt 750 Mark angenommen hatte, damit er diesem die Bauleitung über ein in H. neu zu erbauendes Schulhaus verschaffe, erhielt wegen Bestechung und Betrugs 200 Mark Geldstrafe und der Vater R. wegen Beihilfe nochmals 250 Mark Geldstrafe. Der Letztere hatte 16 Jahre das Ehrenamt als Bürgermeister bekleidet.

fr. Franzosenleichen. Niederlahnstein, 17. Mai. Zwei hiesige Dienstmädchen und eine Köchin, die von französischen Kriegsgefangenen sich hatten lassen lassen, ihnen Briefe geschrieben, Schokolade und Zigaretten zugefickt haben, wurden, ein Dienstmädchen und die Köchin, zu je 2 Wochen, ein Dienstmädchen zu einem Monat Gefängnis vom Kriegsgericht verurteilt.

Sport.

Das Feldberg-Turnfest.

Das Feldberg-Jugendturnfest des Mittelrhein-Kreises findet am Sonntag, 16. Juli, statt. Teilnahmeberechtigt sind neben den Turnern auch Jungmänner der verschiedenen Jugendkompanien der Jahrgänge 1896-1902. Die Anmeldungen zur Teilnahme erfolgen durch die Vereine bzw. die Jugendkompanien bis spätestens 25. Juni an Turner Wilh. Baumann-Oberurzel. Zur Deckung der Unkosten wird für jeden Wettturner eine Einschreibgebühr von 20 Pf. erhoben. Getrunn wird in zwei Abteilungen nach Altersklassen. 1. Abteilung. Jahrgänge 1900, 1901, 1902. Wettübungen: Laufen über 100 Meter (18 auf 14 Sekunden); Ballweitwerfen (35 auf 55 Meter); Weitspringen (2,80 auf 4,80 Meter); Freübung nach Vorschrift. 2. Abteilung. Jahrgänge 1896, 1897, 1898, 1899. Wettübungen: Laufen über 100 Meter (17 auf 13 Sekunden); Kugelstoßen mit 10 Pfund (7 Meter auf 12 Meter); Weitspringen (3,20 auf 5,20 Meter); Freübung nach Vorschrift. Zum Sieg berechtigten 35 Punkte, möglich sind 70 Punkte. Das Turnen beginnt früh 10 Uhr. Die Siegesfeier wird in einer Urkunde und einem Ehrenzweig mit Erinnerungsgeldern.

Da, die am Sonntag bei dem Rennen zu Doppelgörlen verunglückte dreijährige Stute des Herrn R. Daniel, ist getötet worden. Die von Sundridge a. d. Orienta stammende vornehm gezogene Stute mußte, wie gemeldet, im Preis vom Fleck im Einlauf angehalten werden, weil sie sich einen Bruch der rechten Hinterkegel zugezogen hatte. Ihr Besitzer wollte versuchen, sie der Fucht zu erhalten, doch stellte sich heraus, daß die Fessel vollständig zerfplittert war.

Vermischtes.

Erdbeben in Oberitalien. Die „Aenzia Stefan“ meldet: Am Mittwoch nachmittags sind in den Provinzen Forli, Ravenna und Ancona Erdbeben verspürt worden. Es ist niemand verunglückt und nur geringer Sachschaden angerichtet worden. Eine leichte Erschütterung wurde auch in einigen Städten Venetiens verspürt.

Große Erzfindung in Chassen. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: In den Sajan-Bergen, zwischen Sibirien und der Mongolei, wurden reiche Lager an Gold, Silber und Kupfer entdeckt. Man fand dort Kupfererz von 4 Kilo und Silbererz von 30 Gramm. Eine Gruppe amerikanischer Kapitalisten interessiert sich lebhaft für das Lager.

Jugendliche Raubmörder. Als Mörder der Bremer Cervo in der Passatorstraße in Berlin wurde der 17jährige Fürstorgezögling Karl von Klopotek und dessen 15jähriger Bruder Willi ermittelt. Beide sind geständig, die Cervo am Sonntag, den 30. April vormittags in ihrer Wohnung ermordet und beraubt zu haben.

Ein Lamm mit zwei Köpfen. fünf Beinen und zwei Schwänzen ist, wie der „Dtsch. Tagztg.“ geschrieben wird, kürzlich auf dem Dominium Ranjen im mittelschlesischen Kreise Steinaur zur Welt gekommen.

Zechnaufend Hektar zur Ansiedlung von Kriegsbeschädigten gestiftet. Ein Fabrikbesitzer in Danzig-Schwaben, der nicht genannt sein will, stiftete 100 Tagwerk gleich 10 Hektar Acker- und Wiesenland zur Ansiedlung von Kriegsbeschädigten. Der Regierungspräsident von Schwaben, Renberg in Augsburg, v. Frau, hat bereits das Land bewilligt. Die Schenkung wird demnächst verbrieft.

Vater und Tochter in den Klammern unangekommen. In Groh-Becken bei Königswinterhausen brach Mittwoch Nacht in dem Wohnhause des Besitzers Riey Feuer aus. Als Riey seine unter dem Dachboden schlafende zehnjährige Tochter zu retten versuchte, wurde ihm der Weg durch Klammern und Rauch versperrt. Riey selbst sowie seine Tochter sind verbrannt.

Der Unterschied. Die Geschichte ist mir — so erzählt ein Mitarbeiter im „Tägl. Lorr.“ — in einem jener gelegentlich Cerichen des bayerischen Vorgebirges widerfahren, wo man noch nicht die Butterarten von Angeht kennt. In der Kollektel kostet das Pfund Tafelbutter zwei Mark; es ist das der festgesetzte Höchstpreis in ganz Bayern. Bevor die Höchstpreise festgesetzt waren, hat er („der“ Butter nämlich wie man hierzulande sagt) natürlich weniger gekostet. Aber etwas muß man doch auch von den Höchstpreisen haben, nicht wahr? Ich hatte aber — insgeheim den Verdacht, daß nur mir Jügereien den Höchstpreis bezahlen müßten und beschloß scharf abzugeben, ob nicht vielleicht die ortseigene lebhafte Bevölkerung beim Butterverkauf vorteilhafter beschickt würde. Lange bemerkte ich nichts. Doch fiel mir auf, daß die Bevölkerung stets Kochbutter, niemals Tafelbutter forderte. Es wurde dem Käufer dann von einem mächtigen Butterstücker eine oder zwei Scheiben abgemessen, säuberlich ausgewogen, und er-trichterte dafür den Preis von 1,70 Mark, was gegenüber norddeutschen Zuständen gewiß paradiesisch anmutet. Die Tafelbutter freilich wurde nicht ausgewogen sondern lag, bereits zu Halbfundpackungen fertig gepackt, auf dem Ladentisch. Eines Tages stellte ich die Verkäuferin. „Sagen S., Fräulein, was ist es eigentlich für ein Unterschied zwischen der Tafelbutter und der Kochbutter?“ Ich erhielt die ebenso solacrichtige wie verblüffende Antwort: „Ja mei, halt dreißig Pfennig!“ Erwidern unmutig erwiderte ich: „A freilich, das weiß ich selber. Ich meine aber: Ist die Tafelbutter vielleicht früher als die Kochbutter?“ „A, woher doch?“ „Oder ist die Tafelbutter am Ende süß abgerahmt und die andre net?“ „Kochbutter ist süß abgerahmt und die Tafelbutter net.“ „A, und liegt am Ende sie mir vertrieben zu — die Tafelbutter ist eingewickelt und die Kochbutter geht aus'n ganz'n Stück zum Verkauf.“ Ich verhand und sah mit einem Male ein wie ungerechtfertigt meine Verblüffung über ihre erste Antwort gewesen war. Fortan kaufe ich Kochbutter.

Volkswirtschaft.

XX Weinversteigerung in Eltville. Eltville, 17. Mai. Heute, am dritten Versteigerungstag der Weinversteigerung Rheingauer Weingutsbesitzer gelangten die Versteigerer Eltville in Weine aus den Gütern Eltville, Rauenbach und Kiedrich zur Versteigerung. Sämtliche ausgedehnten Nummern — insgesamt 40 — wurden zugehoben. Es erbrachten 25 Halbfüß 1913er Eltville 700-1100 Mk., Kiedricher 900 Mk., Rauenbacher 1200, 1200 Mk., durchschnittlich das Halbfüß 854 Mk., 15 Halbfüß 1914er Eltville 700-1500 Mk., Kiedricher 1410 Mk., Rauenbacher 1890 Mk., durchschnittlich das Halbfüß 1163 Mk. Der gesamte Erlös stellte sich auf 38 800 Mk. ohne Fässer. — Anschließend an diese Versteigerung brachte Herr Pörrer Schilo zu Eltville 12 Halbfüß 1913er, 1914er und 1915er Eltville Weine zum Ausgebot. Es erbrachten 1 Halbfüß 1913er 750 Mk., 2 Halbfüß 1914er 780, 1110 Mk., für 9 Halbfüß 1915er wurden 1460, 1500, 1620, 1820, 2570, 2910, 3000, 3020 und 3370 Mk., durchschnittlich für 10 Halbfüß 2335 Mk. Erlösh. Der gesamte Erlös betrug 28 800 Mk. ohne Fässer.

E. 1500 Mark für Fässer 1913er. Deidesheim, 17. Mai. Wie nicht anders zu erwarten, nahm die heute stattgehabte Weinversteigerung des Weingutes von Herrn L. A. Jordan (Dr. Voffermann-Jordan) einen ganz anderen Verlauf. Zum Ausgebot kamen etwa 40 Halbfüß 1913er Weine, von denen die letzte Nr. Nr. 1500 pro 1000 Liter erzielte. Für je 1000 Liter wurden u. a. erzielt: Dürkheimer Nr. 1610, 1620, Forster Nr. 1820, 2000, 1820, 1900, 3020, 3100, 3300, Ruppertsberger Nr. 1900, 1920, 2000, 1700, 2520, 3200, Reiterpfad Gewürztraminer Ansele Nr. 6000, Grauhäbel Riesling Nr. 5130, Hahnenmorgen Riesling Beerenanschie Nr. 15500, zusammen 15 574.

XX Obst- und Gemüsemärkte. Am 17. Mai erzielte in Bingen der Rentner selbe Raben 20 Mk., Zwischel 45 Mk., Apffel 35 Mk., die 100 Stück Buschsalat 7 Mk., Kirschen 35 Mk., Kohlrabi 12 Mk., Lauch 7 Mk., Sellerie 10 Mk., in Worms der Rentner Kömlichstob 6-10 Mk., Sellerie 8-12 Mk., rote Rüben 8-10 Mk., Soargel 35-40 Mk., Apffel 40-50 Mk., die 100 Stück Kopfsalat 4-10 Mk., Sellerie 40-70 Mk., Meerrettich 15-50 Mk., Lauch 2-10 Mk., Sellerie 4-12 Mk.; in Deidesheim der Rentner Spargel 1. Sorte 60-70 Mk., 2. Sorte 40-45 Mk.; in Riedel der Rentner Spargel 1. Sorte 68-70 Mk., 2. Sorte 40-45 Mk., Moharber 12-13 Mk.; in Freiloh der Rentner Spargel 1. Sorte 70 Mk., 2. Sorte 30 Mk.

Verantwortlich für deutsche und ausländische Post: B. Groll. **Verantwortlich für Anst. Wittenberg, Unterelbungs- und volkswirtschaftlichen Anst. B. G. Eisenberger:** für Stadt- und Landnachrichten, Wetter- und Sport: G. Diebel; für die Anzeigen: Carl Köppl; **Verantwortlich für den Druck:** Carl Köppl.

Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.
Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.
Vorausichtliche Witterung für 19. Mai:
Trocken und meist heiter, tagsüber warm.
Wasserstand: Caub 200, Weilburg 154.

Ziehung 5. Kl. 7. Preuss.-Süddeutsche (233. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 17. Mai 1916 vormittags.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Losnummer in den beiden Abteilungen I und II

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table of lottery numbers for the 5th class of the 7th Prussian-South German lottery. Columns include numbers and their corresponding prizes in marks.

Wiesbadener Zeitung

10. Ziehung 5. Kl. 7. Preuss.-Süddeutsche (233. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 17. Mai 1916 nachmittags.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Losnummer in den beiden Abteilungen I und II

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table of lottery numbers for the 10th class of the 7th Prussian-South German lottery. Columns include numbers and their corresponding prizes in marks.

10. Ziehung 5. Kl. 7. Preuss.-Süddeutsche (233. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 17. Mai 1916 nachmittags.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Losnummer in den beiden Abteilungen I und II

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table of lottery numbers for the 10th class of the 7th Prussian-South German lottery. Columns include numbers and their corresponding prizes in marks.

10. Ziehung 5. Kl. 7. Preuss.-Süddeutsche (233. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 17. Mai 1916 nachmittags.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Losnummer in den beiden Abteilungen I und II

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table of lottery numbers for the 10th class of the 7th Prussian-South German lottery. Columns include numbers and their corresponding prizes in marks.

Advertisement for Kurhaus Wiesbaden, featuring a concert on Friday, May 19th, with a program including 'Erschienen ist der herrlich Tag' and 'Die Felsenklänge'.

Advertisement for Hotel Victoria, a family hotel with a restaurant and terrace, located opposite the Kgl. Kur- und Badehäusern.

Advertisement for Schlangenbad, a health resort with a swimming pool and various treatments, located in Wiesbaden.

Obituary notice for Louise Gräfin von der Goltz, who died on May 17th. The notice is signed by her husband, Karl Graf von der Goltz.

Advertisement for Auswärtige Börsen, listing exchange rates for various international locations like London, Japan, and Brazil.

Advertisement for Geschäfts-Druckereien, offering printing services for various documents and books.

Advertisement for Sonnenberg, a local business or organization, with information about their products and services.

Legal notice regarding the regulation of butter trade in the district of Wiesbaden, issued by the district administrator.

Verordnung über die Regelung des Fettverbrauches in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung, betreffend die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung, vom 25. September 1915, und der Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915 wird nach Anhörung der Preisprüfstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes verordnet:

1. Das zu verteilende Fett.

Fett im Sinne dieser Verordnung sind Butter, Margarine, Schmalz und alle sonstigen pflanzlichen und tierischen Seifenfette und Seifenfette mit Ausnahme von frischem Speck.

2. Verteilungsmassstab.

Die für die Bevölkerung zur Verfügung stehende Fettmenge wird gleichmäßig verteilt, jedoch auf jede Person ohne Unterschied die gleiche Menge entfällt. Für Inhaber von Anstalten, wie Krankenhäuser usw., für Gaste von Hotels, Wirtschaften usw. und für Bäckereien und Konditoreien usw. können Abweichungen nach oben und unten von der durchschnittlichen Menge festgesetzt werden.

3. Verteilungsverfahren.

Fette dürfen gewerdmäßig vom 22. Mai 1916 ab a) an Einzelverbraucher (Haushaltungen) nur noch gegen Bezugsarten, b) an Hotels, Wirtschaften, Gasthöfe, Fremdenheime, Bäckereien, Konditoreien, Anstalten usw. nur noch gegen Bezugscheine, in welche die gelieferten Mengen eingetragen sind, abgegeben werden.

Die Bezugsarten (Fettarten) und Bezugscheine geben nur das Höchstmaß dessen an, was dem Einzelnen verabsolgt werden darf. Ein Lieferungsanspruch besteht nicht; Lieferung erfolgt nur, soweit Ware vorhanden ist.

Die Fettarten, welche auf Grund der Brotausweisart ausgegeben werden, sind in einzelne Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe enthält 3 Abschnitte mit gleicher Gültigkeitsdauer, die vom Magistrat auf jedem Abschnitt festgelegt wird.

Auf jeden Abschnitt kann nach Wahl bezogen werden: a) 1/2 Pfund Margarine oder Speisefett, oder b) 1/2 Liter oder 100 Gramm Del.

Der dritte Abschnitt jeder Gruppe ist für den Bezug von Butter vorgesehen. Gelangt innerhalb der Gültigkeitsdauer keine Butter zur Verteilung oder verzichtet der Karteninhaber darauf, für den betreffenden Abschnitt Butter zu kaufen, so ist er zum Bezug der gleichen Menge Fett berechtigt.

4. Meldepflicht.

Wer zum Zwecke des Verkaufes oder Verbrauches Fette usw. von außerhalb bezieht, hat dem Magistrat (Abteilung für Fette) hierüber unter Angabe der Menge und des Preises schriftlich Meldung zu machen.

Ueber eine Bestandsaufnahme von Fettvorräten ergehen besondere Bestimmungen.

5. Besondere Bestimmungen.

Der Magistrat erläßt alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen.

6. Strafbestimmungen.

Wer den vorstehenden Anordnungen und den hierzu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

7. Inkrafttreten.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Verordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Butter in Wiesbaden außer Kraft gesetzt.

Verordnung über die Regelung des Verbrauches von Eiern in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung wird nach Anhörung der Preisprüfstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes angeordnet:

1. Dieser Verordnung unterliegen alle Eier (frisch, eingelegt usw.) von Hühnern, Enten und Gänzen.

Der Verteilung sind unterworfen: a) Die Vorräte auf Grund der Vorratshebung vom 18. Mai 1916, b) die nach dem 18. Mai von außerhalb eingeführten und aus eigener Beschlagelicht gewonnenen Eier.

2. Festsetzung der Vorräte.

Wer am 18. Mai 1916 mehr wie 30 Stück Eier in Vorrat hat, ist verpflichtet, dem Magistrat (Statistisches Amt) binnen 2 Tagen die Namen aller derjenigen Käufer mitzutteilen, die seit dem 1. April d. J. an einem Tage mehr wie 50 Eier bezogen haben und zwar unter Angabe der bezogenen Mengen.

Außerdem werden in Haushaltungen und Geschäftsbetrieben Nachprüfungen der Vorräte vorgenommen.

3. Meldepflicht der nach dem 18. Mai eingeführten Eier.

Wer zum Zwecke des gewerblichen Verkaufes nach dem 18. Mai d. J. Eier erhält, hat die Menge und den dafür gezahlten Preis unverzüglich dem Magistrat (Abteilung für Eier) schriftlich anzumelden.

Verbraucher, welche Eier von außerhalb oder aus eigener Beschlagelicht erhalten haben den Bezug unter Vorlage der etwa in ihrem Besitze befindlichen Bezugsarten und Bezugscheine zwecks Anrechnung bei dem Städtischen Lebensmittel-Verteilungsamt anzumelden.

4. Verteilungsverfahren.

Verbraucher können nach dem 22. Mai d. J. Eier nur noch gegen Eierkarten oder Bezugscheine beziehen. Eierkarten werden an Privat-Haushaltungen auf Grund der Brotausweisart abgegeben. Hotels, Gasthöfe, Wirtschaften, Anstalten usw. erhalten Bezugscheine. Die am 18. Mai d. J. vorhandenen Eiervorräte werden auf die Bezugsberechtigung von Eierkarten und Bezugscheine in der Weise angerechnet, daß für jede zum Haushalte gehörige oder zu verpflegenden Person 6 Eier in der Woche verbraucht werden dürfen. Eierkarten und Bezugscheine können an Verbraucher, die Vorräte besitzen, erst abgegeben werden, wenn nach den vorstehenden Bestimmungen die Vorräte

aufgebraucht sind. Die Entgegennahme und Verwendung von Eierkarten und Bezugscheinen ist verboten, so lange die vorhandenen Vorräte nicht aufgebraucht sind. Die Eierkarten werden in Gruppen zu je 6 Eiern für jede zum Haushalte gehörige Person abgegeben. Die Gültigkeitsdauer einer jeden Gruppe wird jeweils vom Magistrat festgelegt. Die Bezugscheine berechtigen zum Bezug der auf denselben angegebenen Mengen innerhalb der auf den Bezugscheinen angegebenen Zeit.

Ein Lieferungsanspruch besteht nicht; Lieferung erfolgt nur, soweit Ware vorhanden ist. Die Verkäufer sind verpflichtet, Eier nur gegen Abgabe der Bezugsarten oder Vorlage der Bezugscheine zu verabfolgen. In letztere sind die gelieferten Eiermengen mit Tinte zu vermerken.

5. Strafbestimmungen.

Wer vorstehender Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916. 4182 Der Magistrat.

Verordnung über die Regelung des Kolonialwarenverbrauches in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 wird nach Anhörung der Preisprüfstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes angeordnet:

1.

Kolonialwaren im Sinne dieser Verordnung sind Hülsenfrüchte, Reis, Grieß, Graupen, Grünlern, Okerflocken und Teigwaren.

Der Verteilung unterliegen sämtliche bei ihrem Inkrafttreten in Wiesbaden vorhandenen Kolonialwarenbetriebe, sowie alle später nach Wiesbaden eingeführten Kolonialwarenmengen.

2.

Die Verbrauchsmenge wird gleichmäßig für jede Person ohne Unterschied festgesetzt. Der Magistrat kann jedoch anordnen, daß die Zuteilung an die minderbemittelte Bevölkerung bis auf Weiteres über den Durchschnitt hinaus angemessen erhöht wird.

Außerdem können für Inhaber von Anstalten usw. und für Gaste von Hotels usw. Abweichungen nach oben und unten von der durchschnittlichen Menge festgesetzt werden.

3.

Verteilungsverfahren. Kolonialwaren dürfen gewerdmäßig vom 22. Mai d. J. ab nur noch abgegeben werden: a) an Einzelverbraucher (Haushaltungen) gegen Bezugsarten, b) an Hotels, Wirtschaften, Gasthöfe, Fremdenheime, Anstalten usw. gegen Bezugscheine.

Die Bezugsarten (Kolonialwarensorten) werden auf Grund der Brotausweisart ausgegeben. Sie gliedern sich in 2 Abteilungen, von denen die eine zum Bezuge von Hülsenfrüchten oder nach Wahl von Reis, Grieß, Graupen, Grünlern oder Okerflocken, die andere zum Bezuge von Teigwaren berechtigt.

Jede Abteilung ist in einzelne für je eine Kalenderwoche geltende Felder eingeteilt, auf welche eine jeweils durch den Magistrat festzusetzende Warenmenge verabsolgt werden darf. Die Gültigkeitsdauer ist auf jedem einzelnen Abschnitt vermerkt.

Außerdem enthält die Karte noch eine Anzahl von Feldern, die zu besonderen, vom Magistrat noch festzusetzenden Verteilungszwecken dienen sollen.

Die Kolonialwarensorten und Bezugscheine geben nur das Höchstmaß dessen an, was dem Einzelnen verabsolgt werden darf. Ein Lieferungsanspruch besteht nicht; Lieferung erfolgt nur, soweit Ware vorhanden ist.

Die Verwendung der Kolonialwarensorten ist verboten zum Einkauf von solchen Warenarten, von denen der Karteninhaber noch Vorräte besitzt.

4.

Der Magistrat erläßt alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen.

5.

Wer den vorstehenden Anordnungen dieser Verordnung und den zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

6.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916. 4183 Der Magistrat.

Verordnung über die Regelung des Zuckerverbrauches in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnungen über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 und über den Verkehr mit Verbrauchsucker vom 10. April 1916 wird nach Anhörung der Preisprüfstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes angeordnet:

1. Der zu verteilende Zucker.

Zucker im Sinne dieser Verordnung ist inländischer und ausländischer Rüben- und Rohrzucker in jeder Form und Art. Hierzu gehören insbesondere alle kristallisierten Zuckerarten, Melis, Karin, ferner flüssiger Zucker wie Zuckersirup, Aukhonbläse, flüssige Raffinaden, endlich so genannter Aukhonbläse und dergleichen, Sontagsirup, Fruchtirup und Invertzucker.

Stärkezucker und Stärkeirup fallen nicht unter diese Verordnung.

2. Verteilungsmassstab.

Von der Zuckermenge, welche der Bevölkerung auf Grund der Bundesratsverordnung für einen bestimmten Zeitraum zuteilt, wird ein Teil jedoch nicht mehr als 25 Proz. der Gesamtmenge zwecks Verwendung für besondere Verbrauchszwecke und Verbraucher zurückbehalten. Der übrige Teil wird unter die Einwohner gleichmäßig verteilt, jedoch jede Person ohne Unterschied die gleiche Menge zugewiesen erhält.

Für Inhaber von Anstalten, wie Krankenhäuser usw. und für Gaste von Gastwirtschaften usw. können Abweichungen nach oben und unten von der durchschnittlichen Menge festgesetzt werden.

3. Verteilungsverfahren.

Die Verbraucher erhalten auf Grund der Brotausweisart entsprechend der ihnen zuteilenden Menge Bezugsarten, gegen deren Abgabe sie Zuder von den entsprechenden einseitigen Firmen kaufen können.

Den Verbrauchern werden die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bei ihnen vorhandenen Vorräte bei der Abgabe von Zuckersorten angerechnet. Die Vorräte werden aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme vom 25. April d. J. in der Weise ermittelt, daß vom 25. April ab ein dieser Verordnung entsprechender Zuckerverbrauch in Grundbelegat wird.

Die Verkäufer dürfen nur gegen Bezugsarten Zucker verkaufen und müssen die von den Käufern abgegebenen Zuckersorten aufbewahren und zu den von dem Magistrat festgesetzten Terminen zur Nachprüfung abliefern.

Die Verkäufer müssen alle bezogenen Zuckermengen und den dafür bezahlten Preis innerhalb 3 Tagen nach Eingang bei dem Magistrat (Abteilung für Zucker) schriftlich anmelden.

4. Ausführungsbestimmungen.

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erläßt der Magistrat.

5. Strafbestimmungen.

Wer vorstehender Verordnung und den hierzu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

6. Inkrafttreten der Verordnung.

Diese Verordnung tritt am 22. Mai 1916 in Kraft. Wiesbaden, den 10. Mai 1916. 4184 Der Magistrat.

Verordnung über die Beschränkung des Seifenverbrauches in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 18. April 1916 wird nach Anhörung der Preisprüfstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes bestimmt:

1.

Die Abgabe von Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen an Selbstverbraucher darf nur nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

a) Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf 100 gr Feinseife (Toiletteseife und Rasierseife), sowie 500 gr andere Seife oder Seifenpulver oder andere fetthaltige Waschlösungen nicht übersteigen. Bei Feinseifen, die vom Hersteller in Umhüllungen in den Verkehr gebracht werden, ist das unter Umhüllungen in den Verkehr gebrachte Gewicht maßgebend. Als Höchstgrenze der Höchstmenge ist es nicht anzusehen, wenn ein einzelnes Stück Feinseife abgegeben wird, dessen Gewicht bis zu 120 gr beträgt. Bleibt der Bezug einer Person in einem Monat unter der angelaufenen Höchstmenge, so wächst der Rinderbetrag der Höchstmenge des nächsten Monats nicht zu.

b) Die Abgabe ist während des ganzen Monats gestattet. Es darf jedoch an die Wiesbadener Einwohnerschaft nur gegen Vorlegung der Wiesbadener Brotausweisart erfolgen, in welcher die bezugsfähige Wochenend, welches den 25. Tag des betreffenden Kalendermonats enthält, vom Verkäufer die Abgabe unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken ist. Für Sonderfälle behält sich der Magistrat die Befugnis vor.

An sonstige Verbraucher (Auswärtige) darf die Abgabe nur gegen Vorlegung ihrer für den 25. Tag des betreffenden Kalendermonats geltenden Brotkarte erfolgen. Die Abgabe ist in diesen Fällen auf dem Stamme der Brotkarte unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

2.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

3.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Wiesbaden, den 10. Mai 1916. 4185 Der Magistrat.

Betr. Lebensmittelverteilung. Bezugsarten für Fett, Eier, Zucker und Kolonialwaren werden ausgegeben am

Freitag, den 19. Mai d. J.

für Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben I bis Q

Samstag, den 20. Mai d. J.

für Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben R bis Z in der Turnhalle, Schwalbacher Straße 8, in der Zeit von vormittags 8-12 1/2 Uhr und nachmittags 3-6 Uhr.

Die Karten werden nur gegen Vorlage der Brotausweisart verabsolgt.

Eierkarten darf sich nur geben lassen, wer nicht mehr als 30 Eier im Vorrat hat. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

An die Vorratsbesitzer von mehr als 30 Eiern werden Eierkarten erst nach Anlieferung der Vorräte an einer nachfolgenden Stelle ausgehändigt.

An die minderbemittelten Einwohner, die in den Kolonialwarengeschäften lauberechtigt sind, werden besondere Vorteile bezüglich der Menge besondere Vorteile durch den Magistrat gewährt werden können. Die Ausbündigung dieser Karten erfolgt nur gegen Vorlegung der Ausweisart zum Einkauf in den städt. Kolonialwarengeschäften berechtigt.

Sämtliche ausgegebenen Karten haben vor dem 22. Mai d. J. Gültigkeit. Näheres wird noch bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 16. Mai 1916. 4187 Der Magistrat.

Ausführungsbestimmung zu sämtlichen Verordnungen über die Regelung des Verkaufs von Lebensmitteln in Wiesbaden.

Die Verkäufer dürfen sämtliche Waren, deren Abgabe gegen Bezugsarten gestattet ist, den Verbrauchern im Hause senden. Wiesbaden, den 10. Mai 1916. Der Magistrat.